

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 202-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: GB II Finanz- und Ordnungswesen
Budget / Produkt: 30/ 12.60.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	11.11.2015			
Haushalts- und Finanzausschuss	19.11.2015			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	24.11.2015			
Hauptausschuss	26.11.2015			
Stadtrat	02.12.2015			

Beschlussgegenstand:

Änderung des Beschlusses 068-2015 - Grundsatzentscheidung zum reparaturbedürftigen Hubrettungsfahrzeug Drehleiter Korb 23/12 (DLK 23/12) Ziegler-Camiva vom Standort Ortsteil Bitterfeld

Antragsinhalt:

In Abänderung des Punktes 2 des Beschlusses Nr. 068-2015 beschließt der Stadtrat den Neukauf (Ersatzbeschaffung) eines Hubrettungsfahrzeuges für den Standort Bitterfeld für das Jahr 2017.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2015 mit Beschluss-Nr. 068-2015 unter Nr. 2 den Neukauf (Ersatzbeschaffung) eines Hubrettungsfahrzeuges beschlossen. Zielstellung war es, die finanziellen Grundlagen über einen 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2015 - Beschluss-Nr. 100-2015 vom 02. September 2015 für den Erwerb in 2016 zu schaffen.

Ausgehend von der Anhörungsverfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 01. Oktober 2015 zum 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der darauf aufbauenden Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 08. Oktober 2015, die Finanzierung des Hubrettungsfahrzeuges ohne Kredite durchzuführen, wurde die Investitionsplanung durch den Bau- und Vergabeausschuss in der Sitzung am 14. Oktober 2015 im Rahmen der regulären Planvorbereitung 2016 nochmals überprüft.

Dabei kam der Ausschuss zu dem Ergebnis, dass die Finanzierung des Hubrettungsfahrzeuges ohne Kredit selbst mit Blick auf die Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren und die Ansätze des laufenden Jahres 2015 für 2016 nicht darstellbar ist, so dass unter Berücksichtigung der laufenden Notinstandsetzung, aber auch der Gefahr plötzlich auftretender weiterer unvorhersehbarer Reparaturen, die Empfehlung entstand, die Anschaffung des Hubrettungsfahrzeuges ebenso vor dem Hintergrund der neu zu erstellenden Risiko- und Bedarfsanalyse in das Haushaltsjahr 2017 zu verschieben.

Entsprechend dieser Empfehlung ist der o.g. Beschluss Nr. 068-2015 zu ändern.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer/Jahr)? 068-2015 vom 10. Juni 2015
100-2015 vom 02. September 2015

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? 068-2015
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:**
b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**
c) **Betrag in € einmalig: 680.000 EUR**
d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**
(Werden erst im Investplan verankert)

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **202-2015**

Anlagen:

keine